

Bericht zum Geschäftsjahr 2020



AGCS Gas Clearing and Settlement AG

Vorwort und Übersicht

01	Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2020
02	Abkürzungen und Definitionen
03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
05	Vorwort des Vorstandes

Lagebericht

08	Wirtschaftliches Umfeld
10	Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
11	Umsatzentwicklung
12	Clearing
14	Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
16	Bericht über Zweigniederlassungen
17	Bericht über Beteiligungen
17	Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren
19	Projekte
21	Voraussichtliche Entwicklung 2021
22	Risikoberichterstattung
23	Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
24	Bericht über Forschung und Entwicklung
24	Finanzinstrumente

Jahresabschluss 2020 nach UGB

26	Bilanz Aktiva
27	Bilanz Passiva
28	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
30	Anhang
39	Anlage 1 zum Anhang
40	Bestätigungsvermerk
43	Bericht des Aufsichtsrates
44	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2020
45	Impressum

Auf einen Blick

Das Geschäftsjahr 2020

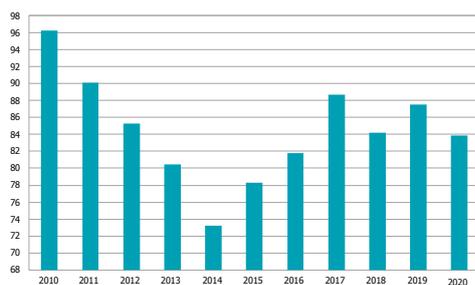
Kennzahlen

in Tausend EUR (gerundet)

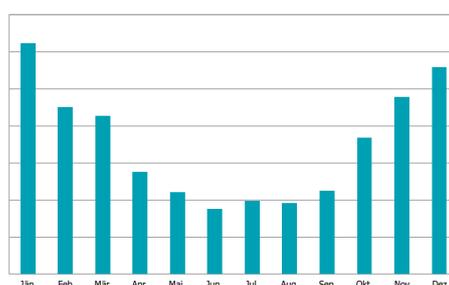
	2020	2019
Umsatz ¹	52.974	77.716
Dienstleistungserlöse	3.980	4.152
EBIT	314	560
Ergebnis vor Steuern	254	594
Jahresgewinn/-verlust	205	459
Bilanzgewinn/-verlust	205	459
Bilanzsumme	18.428	15.050
Eigenkapital	3.838	4.092
Abschreibungen	65	66
Weiterverrechnung		
Ausgleichsenergie	48.333	72.815
<i>in GWh</i>		
Handelsumsatz	0	0
Verbrauchsumsatz	83.804	87.473
Ausgleichsenergievolumen	4.727	4.778
<i>in EUR</i>		
Dividende je Aktie	7,50	16,78
<i>in % des Verbrauches</i>		
Ausgleichsenergie	5,64	5,46

¹ inkl. Weiterverrechnungserlöse Erdgas

Verbrauchsmengen 2010–2020
(in TWh)



Verbrauchsmengen 2020
(in TWh)



Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

A & B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	MOL	Merit-Order-List
AB-BKO	Allgemeine Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators	MVGM	Marktgebiets- und Verteilergebietsmanager
ACER	Agency for the Cooperation of Energy Regulators	MW	Megawatt
AGCS	AGCS Gas Clearing and Settlement AG	MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
AE	Astronomische Einheit	OBA	Operational Balancing Agreement
AGGM	Austrian Gas Grid Management AG	OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG	OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher	PPAT	Person Professionally Arranging Transactions
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	PEGAS	Gashandelsplattform der Powernext Börse
BIOSURF	BIOMethane as Sustainable and Renewable Fuel	PV	Photovoltaik
BIP	Prozentuale Veränderung des Bruttoinlandsprodukts	REGATRACE	REnewable GAs TRAdE Centre in Europe
BKO	Bilanzgruppenkoordinator	REMIT	Regulation on wholesale Energy Market Integrity
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	ROI	Return-on-Investment
CEGH	Central European Gas Hub AG	SOS	Security of Supply
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	SLP	Standardlastprofil
DB	Dienstgeberbeitrag	smart technologies	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
DGA	Dienstgeberanteil	TSO	Transmission System Operator
DL	Dienstleister	TÜV Nord	Technischen Überwachungsverein GmbH
DZ	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz	UGB	Unternehmensgesetzbuch
ECC	European Commodity Clearing AG	VG	Verteilergesetz
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
ERGaR	European Renewable Gas Registry	VPN	Virtual Private Network
ENERGYlink	Name der Wechselplattform (auch: eWP)	Wh	Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung mal Zeiteinheit)
eWP	Elektronische Wechselplattform (auch: ENERGYlink oder Wechselplattform)		
FA	Finanzamt		
Flexibilitäts-MOL	Flexibilitäts-Merit-Order-List		
GMMO-VO	Gas-Marktmodell-Verordnung		
GWG	Gaswirtschaftsgesetz		
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)		
IKS	Internes Kontrollsystem		
ISO	Internationale Organisation für Normung		
ISMS	Information Security Management System		
KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft		
MGM	Marktgebietsmanager		

**Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

Das Jahr 2020 war ein Jahr der besonderen Herausforderungen. Nachdem sich in unserer globalisierten und stark vernetzten Welt der COVID-Erreger schnell ausbreiten konnte, schränkten drastische Maßnahmen der Regierungen die wirtschaftlichen Aktivitäten weltweit stark ein und beendeten die individuelle Reisetätigkeit. Mit Eintritt der COVID-Krise war auch die Gaswirtschaft gefordert, Maßnahmen für die Sicherheit der Mitarbeiter* sowie für das gute Funktionieren der gaswirtschaftlichen Abwicklungsprozesse, auch während der Lockdown-Phasen, zu treffen. AGCS ist es sehr gut gelungen, bereits Anfang März 2020 auf die besondere Herausforderung zu reagieren und durch IT-Maßnahmen und Home-Office-Betrieb sicherzustellen, dass alle operativen Prozesse und Projekte ohne Einschränkung fortgeführt werden konnten.

Der Bilanzgruppenkoordinator hat seine Aufgaben im Bereich Clearing und Lieferantenwechsel auch im Krisenjahr 2020 tadellos erfüllt. Neben den operativen Aufgaben standen auch einige besondere Projekte an.

Im Jänner 2020 startete die Regulierungsbehörde die Ausschreibung betreffend Bilanzierungsstelle. In den darauffolgenden Monaten war AGCS damit befasst, die Bewerbungs- und Angebotsunterlagen zu erstellen. Im Oktober erfolgte die Präsentation des Umsetzungskonzeptes für das neue Bilanzierungsmodell. Mit der Bewerbung hat AGCS angeboten, die Bilanzierungskapazitäten auf alle Marktgebiete Österreichs auszudehnen. Der Aufsichtsrat hofft, dass AGCS den Zuschlag erhält und der österreichische Gasmarkt auch nach 2021 von den kompetenten und zuverlässigen Bilanzierungsleistungen der AGCS profitieren kann.

Parallel zur Ausschreibung der Bilanzierungsstelle hat die Regulierungsbehörde wiederum ein Clearingfeeverfahren durchgeführt, dessen Methodik sicherstellt, dass AGCS ihre Leistungen weiterhin effizient und kostengünstig erbringt.

Versorgungssicherheitsthemen erlangten im Gas- und Strombereich größere Bedeutung. Im Jahr 2020 wurden zwischenstaatliche Ressortübereinkommen entworfen, damit Österreich bei Gaskrisen an benachbarte Mitgliedstaaten Aushilfsgasmengen bereitstellen kann bzw. solche auch erhält. AGCS hat bereits Ende 2019 ein marktkonformes Aushilfekonzept angeboten. Nachdem es sich hier um zwischenstaatliche Ressortübereinkommen handelt, ist es unabdingbar, dass der österreichische Staat die mit der Abwicklung beauftragten Systemoperatoren inklusive AGCS absichert. Eine gemeinsame Initiative von TSOs, AGGM und AGCS zur Anpassung des Gaswirtschaftsgesetzes erfolgte Ende 2020.

Maßnahmen im Bereich des Risikomanagements sind für eine Bilanzierungsstelle von besonderer Bedeutung, weil erst damit eine sichere Abwicklung möglich ist. Es freut mich, dass AGCS die bestehende 9001-ISO-Zertifizierungen um die anspruchsvolle 27001-ISO-Zertifizierungen ergänzte und zusätzlich eine unternehmensinterne Revision eingeführt hat. Der Aufsichtsrat lässt sich diesbezüglich kontinuierlich berichten und vertraut in die getroffenen Maßnahmen des operativen sowie des Kreditrisikomanagements.



Vorwort

Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden

Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz fokussiert auf noch mehr klimafreundliche Energie für Österreich. Die Gaswirtschaft wird mit Grünem Gas ihren Beitrag leisten. AGCS betreibt bereits seit 2012 das Biomethan Register Austria und schuf damit eine hervorragende Basis für die österreichische Grün-Gas-Entwicklung. Das Engagement der AGCS im von EU-Kommission geförderten H2020-Projekt REGATRACE sowie die aktive Mitgliedschaft im europäischen Verband ERGaR hoben Biomethanaktivitäten der AGCS auf europäisches Niveau. Biogas und Wasserstoff im Gasnetz haben das Potenzial, die Gasversorgung in Europa nachhaltig ökologisch und positiv mitzugestalten. Schon heute können durch die bestehenden Gasleitungen bis zu 4 % Wasserstoff transportiert werden, das ist mehr Wasserstoff als in Österreich in den nächsten 10 Jahren produziert wird, und wir hoffen, dass diese bereits existierende Infrastruktur in der Planung der neuen Energiewelt berücksichtigt wird. Ich begrüße und unterstütze den AGCS Beitrag zur Ökologisierung der Gasversorgung.

AGCS ist ein zentraler, unabhängiger und effizienter Partner in den Bereichen Ausgleichsenergieverrechnung, energiewirtschaftlicher Datenaustausch und Biomethan. Es ist erfreulich, dass AGCS trotz Pandemie und Lockdown-Umständen angeboten hat, die Bilanzierungsstelle – wie in der GMMO-VO vorgesehen – bereits mit Oktober 2021 umzusetzen. Wir Aufsichtsräte halten AGCS die Daumen und hoffen auf weitere Erfolge im Jahr 2021.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um mich bei Herrn Dipl.-Ing. Dr. Erwin Mair und Herrn Dipl.-Ing. Siegfried Müllegger für deren Aufsichtsratsstätigkeit zu bedanken, und möchte gleichzeitig Frau Mag. Melanie Schönböck und Herrn Dipl.-Ing. (FH) Manfred Pachernegg im Aufsichtsrat der AGCS recht herzlich willkommen heißen!

Den Mitarbeitern und dem Vorstand der AGCS darf ich für ihr erfolgreiches und verantwortungsbewusstes Handeln meinen aufrichtigen Dank aussprechen.

Wien, im Mai 2021

Ing. Mag. Stefan Wagenhofer

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der Folge auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B.: Mitarbeiter/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

die COVID-Krise war eine besondere Herausforderung. Erfreulicherweise konnte AGCS mit IT und organisatorischen Maßnahmen rasch alle Mitarbeiter auf Home-Office-Betrieb umstellen. Durch Teambildungen, Abhalten von Videokonferenzen und sofortige Bereitstellung von VPN-Zugängen konnte die Servicierung unserer Marktteilnehmer in allen Aufgabenbereichen uneingeschränkt und vor allem stabil gewährleistet werden. Der Vorstand ist vom Engagement und der Flexibilität seiner Teams begeistert. Speziell in dieser Krise zeigte sich, mit welcher Geschwindigkeit AGCS mit ihrem Dienstleister CISMO auf Ad-hoc-Anforderungen reagieren kann.

Die Aufgaben und Projekte in den Bereichen Clearing, Wechselplattform und Biomethan Register Austria wurden ohne Unterbrechung und Probleme fortgeführt.

Das zurückliegende Geschäftsjahr war ein sehr arbeitsintensives und auch erfolgreiches. Obwohl sich der Clearingfee-relevante Gasverbrauch pandemiebedingt um ca. 4,11% reduzierte, konnte AGCS das Jahr mit positivem Betriebsergebnis abschließen. Das EBIT betrug EUR 0,31 Mio.

Im Jahr 2020 schloss AGCS die ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung erfolgreich ab, die durch den TÜV Nord abgenommen wurde. Diese Zertifizierung erfolgte nach einem intensiven, monatelangen Vorbereitungsprozess und durch externe Unterstützung. Ein Risikoregister und Risikobehandlungsplan wurden erstellt, womit die operativen Risiken mit den ISMS-Risiken zusammengeführt wurden.

Nachdem die Konsultationen zum neuen Bilanzierungsmodell abgeschlossen worden waren, veröffentlichte die Regulierungsbehörde im Jänner 2020 die Ausschreibung zur neuen Bilanzierungsstelle. Die AGCS bewarb sich, um auch weiterhin die Bilanzierungsaufgaben für den österreichischen Gasmarkt zu erfüllen. Im Laufe des Jahres wurden umfangreiche Unterlagen erstellt und bei der Regulierungsbehörde eingereicht. Die Präsentation des Umsetzungskonzeptes erfolgte Anfang Oktober. Mit einer Entscheidung wird im 1. Quartal 2021 gerechnet.

Gegen Ende 2020 hat AGCS weitere Diskussionen betreffend die SOS-Verordnung mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) geführt. Die zwischenstaatliche Vereinbarung mit Deutschland stand Ende des Jahres kurz vor der Finalisierung. Bei der dann folgenden Umsetzung im Jahr 2021 wird AGCS eine gewohnt professionelle und risikofreie Abwicklung sicherstellen.

2020 wurde das von der EU-Kommission geförderte REGATRACE-Projekt weitergeführt, um die Integration von Biomethan in den europäischen Gasmarkt zu unterstützen. Darauf aufbauend soll auch der länderübergreifende Handel des Grünwertes von Biomethan und weiteren erneuerbaren Gasen etabliert werden. Als aktives Mitglied des europäischen Verbandes ERGaR stellt AGCS weiterhin ihre Expertise über Nachweis- und Registerführung zur Verfügung, um ein ganzheitliches Nachweissystem für Europa zu etablieren. Die bestehende Kooperation mit dem Biokraftstoffregister eINa der Umweltbundesamt GmbH wurde weiterentwickelt. Auch die Ausgestaltung einer Schnittstelle zur Herkunftsnachweisdatenbank, die von der Regulierungsbehörde E-Control geführt wird, wurde erfolgreich eingeleitet. Im Herbst 2020 wurde der Begutachtungsentwurf des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes veröffentlicht, der ein neues Regelwerk für den



Wolfgang
Aubrunner



Josef
Holzer



Franz
Keuschnig

Vorwort

Vorwort des Vorstandes

Biomethanmarkt in Österreich in Aussicht stellt.

Prozesse betreffend die Wechselplattform wurden auch im Jahr 2020 angepasst, um neue Format- und Datenaustauschanforderungen zu erfüllen.

Den besonderen Herausforderungen des Jahres 2020 konnten wir uns gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how unserer Mitarbeiter erfolgreich stellen. Wir danken daher allen für ihr Engagement und Verantwortungsbewusstsein sowie für ihre Professionalität. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern blicken wir auch den Herausforderungen des Jahres 2021 zuversichtlich entgegen.

Der Vorstand bedankt sich für das von den Aktionären und Aufsichtsräten in ihn gesetzte Vertrauen. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2021

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes



Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	08
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	10
Umsatzentwicklung	11
Clearing	12
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	14
Bericht über Zweigniederlassungen	16
Bericht über Beteiligungen	17
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	17
Projekte	19
Voraussichtliche Entwicklung 2021	21
Risikoberichterstattung	22
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	23
Bericht über Forschung und Entwicklung	24
Finanzinstrumente	24

Jahresabschluss 2020 nach UGB

1. Wirtschaftliches Umfeld

Die Konjunkturentwicklung im Jahr 2020 war vom COVID-19-Infektionsgeschehen und von den Maßnahmen zur Pandemieeindämmung bestimmt. Der Pandemieverlauf war schwer vorhersehbar und führte Ende 2020 zu einem zweiten Lockdown in Österreich.

Das österreichische Bruttoinlandsprodukt erlitt im Jahr 2020 mit minus EUR 26,8 Mrd. einen historischen Rückschlag. Die zwei Lockdowns und Einschränkungen betreffend Urlaubskonsumation führten im Jahr 2020 in Österreich vor allem zum Zwangssparen. Die Sparquote stieg 2020 stark an: von 8,2 % im Jahr 2019 auf 15,7 % im Jahr 2020. Der private Konsum leidet weiterhin unter eingeschränkten Konsummöglichkeiten.

Die Arbeitslosenquote stieg im Jahr 2020 deutlich auf 9,9 %. Laut Analyse der Wirtschaftsinstitute verhinderte die Kurzarbeit einen noch höheren Anstieg. Im Jahr 2021 wird die Arbeitslosenquote voraussichtlich auf hohem Niveau verbleiben, um erst 2022 wieder unter 9 % zu fallen. Die Verschuldung stieg infolge der Hilfsmaßnahmen sprunghaft an, das Budgetdefizit weitete sich im Jahr 2020 laut WIFO deutlich auf -5,5 % und sollte erst 2021 zurückgehen. Ein Erreichen der Vorkrisenwirtschaftsleistung ist erst wieder im Jahr 2022 zu erwarten.

Die Wirtschaft des Euro-Währungsgebietes schrumpfte 2020 um 7,8 % und wird 2021 voraussichtlich ein Wachstum von 4,2 % sowie 2022 ein Wachstum von 3 % verzeichnen. Der Verlust von Arbeitsplätzen und der Anstieg der Arbeitslosigkeit übten starken Druck auf die Existenzgrundlage vieler Europäer aus, doch Maßnahmen der Mitgliedstaaten und Initiativen auf EU-Ebene trugen dazu bei, die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitsmärkte abzufedern. Die Arbeitslosenquote in der EU betrug ca. 7,7 % im Jahr 2020, wird auf 8,6 % im Jahr 2021 ansteigen und erst im Jahr 2022 auf 8,0 % sinken.

Der Wachstumseinbruch war auch in den USA hoch. Über das gesamte Jahr schrumpfte das BIP laut OECD um 3,7 %. Erst in den Folgejahren soll es um geringere Prozentsätze wieder steigen. Die Arbeitslosenquote wird nach dem dramatischen Anstieg im ersten Halbjahr 2020 nach und nach wieder sinken, aber im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie hoch bleiben. Dass der Wirtschaftseinbruch in den USA geringer als in Europa ausfiel, hängt überwiegend mit deutlich höheren Transfers zusammen, die den Rückgang des privaten Konsums begrenzen. Mit der neugewählten US-Administration wird ein weiteres substanzielles fiskalisches Konjunkturprogramm wahrscheinlicher.

China, das Land, in dem die Pandemie ihren Ausgang genommen hatte, zeigte sich äußerst rigoros in deren Bekämpfung und der wirtschaftspolitischen Gegensteuerung. Die OECD erwartete für 2020 ein für chinesische Verhältnisse schwaches Jahreswachstum von 1,8 %. Damit ist China dennoch eines der wenigen Länder weltweit, die im Jahr 2020 ein Wachstum verzeichneten. Danach soll die Wirtschaftsaktivität mit einem Wachstum von etwa 8 % im Jahr 2021 und 5 % im Jahr 2022 wieder auf ihren früheren Kurs zurückkehren.

Zunehmende Handelshemmnisse, gepaart mit einer hohen Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der weltweiten Handelsbeziehungen sowie anhaltende geopolitische Spannungen trüben die globalen Konjunkturaussichten weiter ein.

Die 27 EU-Staaten und Großbritannien haben dem Inkrafttreten des Brexit-Handelspaktes zum 1. Jänner offiziell zugestimmt. In Großbritannien verursachten die überaus starke Betroffenheit durch die Pandemie sowie die Unsicherheit über den Ausgang der Post-Brexit-Verhandlungen laut OECD einen Rückgang des BIP um 11,2 %. Künftig werden zahlreiche Änderungen im Verhältnis zwischen Großbritannien und der EU zu erwarten sein. Das gilt etwa für die Kontrollen von Waren aus Großbritannien, den Ausstieg der

Briten aus dem Erasmus-Programm oder notwendige Visa bei mehr als 90 Tagen Aufenthalt. Erhöhte Grenzkontrollkosten werden die Importe und Exporte ab 2021 belasten.

Wir stehen vor dem Zeitalter der Fokussierung auf CO₂-Vermeidung und Erhaltung von Biodiversität. Diesen Zielen wird sich unser Handeln unterordnen, und es wird sich ein neues Wirtschafts- und Konsumsystem entwickeln. Dieser Transformationsprozess hat begonnen, wenngleich wir ihn derzeit noch nicht bewusst wahrnehmen. Um bis 2040 Klimaneutralität in Österreich zu erreichen, wie im Regierungsprogramm festgesetzt, muss Österreich viele Hebel in Bewegung setzen. In den kommenden 20 Jahren müssen fossile Brenn- und Kraftstoffe durch CO₂-neutrale Varianten ersetzt werden. Eine zentrale Rolle könnte Grünes Gas einnehmen.

In Österreich wird im Rahmen des EAG das bisherige Ökostrom-Fördersystem auf neue Beine gestellt. So sind im Gesetz nun mehrere Arten der Förderung bzw. auch Marktprämien für größere Anlagen vorgesehen. Die Höhe der Prämien soll, abhängig von der Technologie, per Verordnung festgelegt oder durch Auktionen ermittelt werden. Dabei sieht das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz vor, dass der Aufwand eine Milliarde Euro pro Jahr nicht überschreiten soll.

Damit sollen bis 2030 EUR 30 Mrd. an Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Energien ausgelöst werden. Mit dem EAG soll Österreichs Stromversorgung bis 2030 zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen bestritten werden können, bilanziell übers Jahr gesehen. Dafür ist ein Ausbau von zusätzlichen 27 Terawattstunden (TWh) erneuerbare Energie nötig. Des Weiteren wird ein Zubau von 11 TWh durch PV und 10 TWh durch Windenergie angestrebt, wobei das Neubausvolumen durch den Wegfall von Altanlagen sogar höher ausfallen wird; bei Wasserkraft soll es zu einem Ausbau von 5 TWh und bei Biomasse zu einem Ausbau von 1 TWh kommen.

Unter „Grünem Gas“ verstehen wir auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas, das sich aus Pflanzen, tierischen Ausscheidungen und biogenem Abfall gewinnen lässt, sowie Wasserstoff, der mit Strom aus Wasser gewonnen wird. Mit dem Power-to-Gas-Verfahren wird in zwei Schritten aus erneuerbarem Strom Grünes Gas gewonnen. Das wetterbedingte Überangebot an Ökostrom könnte mittels Elektrolyse zu Grünem Wasserstoff verarbeitet werden. Dieser Wasserstoff kann entweder direkt ins Gasnetz eingespeist (derzeitig mögliche Beimischrate von 4 %), in einem weiteren Verarbeitungsschritt methanisieren oder in einer Brennstoffzelle wieder in elektrische Energie umgewandelt werden.

Von solchen Mengen, wie sie etwa die Industrie benötigen würde, ist die Grün-Gas-Produktion noch weit entfernt. Auch die Biogasproduktion ist hierzulande noch überschaubar. Etwas mehr als 400 Biogasanlagen sind zurzeit in Österreich im Betrieb. Die meisten davon verbrennen das Biogas gleich an Ort und Stelle für die Stromproduktion. Nur ein ganz kleiner Bruchteil speist gereinigtes Biogas bereits in das Gasnetz ein. 14 Anlagen injizierten im vergangenen Jahr 138 GWh Biomethan ins österreichische Gasnetz. Mit Inkrafttreten des Steuerreformgesetzes 2020 wird der Verbrauch von auf Erdgasqualität aufbereitetem Biogas fiskalisch belohnt, da die Erdgasabgabenrückvergütung anwendbar wird.

Der Begutachtungsentwurf des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) beinhaltet auch Vorschläge betreffend Biomethan. Der erweiterte gesetzliche Rahmen wird den Produzenten und Verbrauchern von erneuerbaren Gasen neue Möglichkeiten bieten.

Die Verbrauchsrückgänge bei Gas und Strom im Jahr 2020 waren pandemiebedingt gering. Die Gasverbrauchsmengen im Verteilergesamt reduzierten sich von 87,40 TWh im Jahr 2019 auf 83,80 TWh im Jahr 2020.

Lagebericht

Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Zeitweise sanken die Großhandelspreise für Gas und Strom stark, selbst der Ölpreis verzeichnete kurzfristig dramatische Einbrüche.

Die Gasdurchschnittspreise am CEGH fielen von 14,78 EUR/MWh (Durchschnitt 2019) um 32,49 % auf 9,98 EUR/MWh (Durchschnitt 2020).

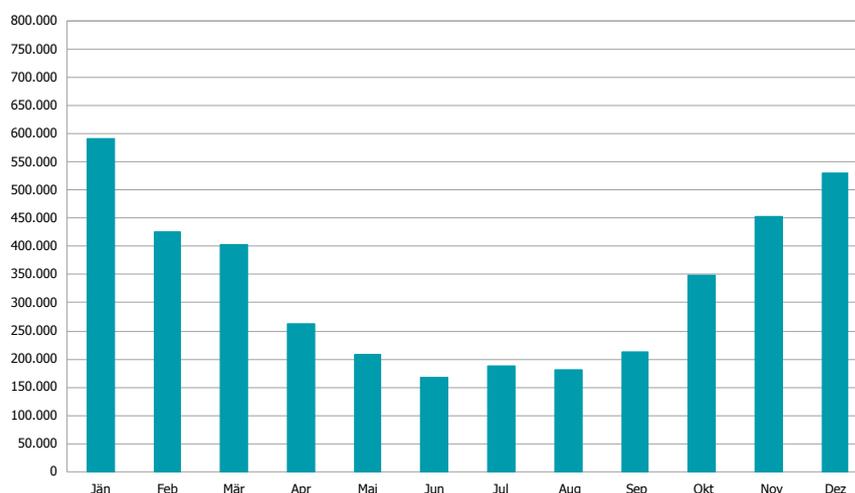
Mehr als 316 Tsd. Strom- und Gaskunden – sowohl Haushalte als auch Unternehmen – wechselten im Jahr 2020 ihren Lieferanten. Im Vergleich zum Vorjahr haben mit 238 Tsd. um 16,0 % weniger Stromkunden und mit 78 Tsd. um 7,6 % weniger Gaskunden gewechselt.

Bereits im Oktober 2021 sollte das österreichische Gasmarktmodell entsprechend der GMMO-VO 2012 umgesetzt sein. Diese Zusammenführung von Fernleitungsgebiet und Verteilergebiet zu einer Bilanzierungszone wird voraussichtlich auf April 2022 verschoben. Welches Unternehmen dieses neue Bilanzierungsmodell als Bilanzierungsstelle führen wird, war gegen Ende 2020 noch nicht klar, da das bei der Regulierungsbehörde anhängige Benennungsverfahren noch nicht abgeschlossen war.

2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Bei den Umsatzerlösen ist zwischen den Positionen Weiterverrechnung Energie (Erlöse und Erlösabgrenzung Clearinggas sowie die Abgrenzung aus der Über-/Unterdeckung) und den Dienstleistungserlösen zu unterscheiden. Die weiterverrechnete Energie stellt eine Durchverrechnungsposition für AGCS dar. Die Dienstleistungserlöse stellen die Einnahmenbasis für den Betrieb der AGCS dar. Diese Dienstleistungserlöse werden im Rahmen einer durch die E-Control periodisch durchgeführten Clearingfee-Prüfung auf Kosteneffizienz und angemessene Rendite geprüft. Die Erträge aus der weiterverrechneten Energie lagen mit rund EUR 48 Mio. um ca. 33,6 % unter jenen des Vorjahres. Die verbrauchten Gasmengen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4,11 % gesunken und liegen unter dem langjährigen Durchschnitt. Das ist zum Teil auf die coronabedingt niedrigeren Verbrauchsmengen zurückzuführen. Die Gaspreise haben sich aufgrund der internationalen Marktentwicklung merklich verringert. Die Umsatzerlöse aus der Clearinggebühr lagen mit EUR 3,98 Mio. um ca. 4,1 % unter jenen des Vorjahres. Dies ergab sich aufgrund der niedrigeren Verbrauchsmengen bei gleichbleibender Clearinggebühr.

Clearinggebühren 2020
(in EUR)



Die Clearinggebühr für das Jahr 2020 betrug 0,0473 EUR/MWh (2019: 0,0473 EUR/MWh). Die Betriebserträge blieben im Jahr 2020 im Rahmen der seitens der E-Control zugestandenen Rendite. Der Differenzbetrag verbleibt nicht bei der Verrechnungsstelle bzw. deren Eigentümern, sondern wird in den Folgejahren bei der Clearingfee-Festlegung in Abzug gebracht, und dementsprechend verringern sich diese Erträge.

Die Bilanzstruktur ist generell durch eine niedrige Anlagenintensität geprägt. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren. Die ausgewiesene Beteiligung entspricht dem 50%-Anteil an der A & B. Die sonstigen Wertpapiere bestehen zum Großteil aus verzinslichen Bankanleihen.

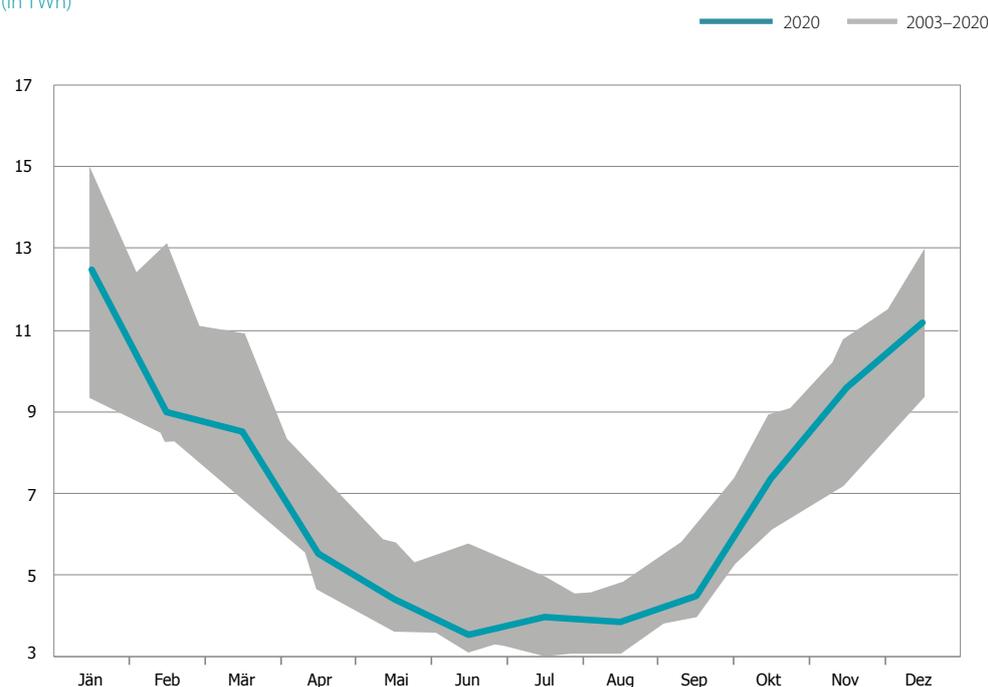
Das im Verhältnis zur Unternehmensgröße ausgewiesene Grundkapital dient hauptsächlich der Liquiditäts- und Kapitalsicherung.

3. Umsatzentwicklung

Im Verteilergesamt lag der Erdgasverbrauch im Jahr 2020 bei 83,80 TWh (7,40 Mrd. m³). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduktion des Verbrauchs um ca. 4,11 %. Im Jahr 2020 wurden über die Gasbörse und die MOL 1,74 TWh (Vorjahr 1,59 TWh) an Ausgleichsenergie abgewickelt, wobei das Volumen des Clearings bei 4,73 TWh lag; der korrespondierende Clearingumsatz betrug EUR 43,51 Mio. (bei Kauf).

Der operative Umsatz der AGCS wird durch die von der E-Control festgelegte Clearinggebühr für Verbrauchsumsätze bestimmt. Der operative Umsatz hängt damit direkt von den Verbrauchsmengen des VG Ost ab. Diese Mengen unterliegen starken saisonalen Schwankungen und sind zusätzlich von der Temperatursituation der Wintermonate bzw. der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der operative Umsatz aus Clearinggebühren lag im Jahr 2020 mit EUR 3,98 Mio. 4,1 % unter dem Vorjahresniveau (EUR 4,15 Mio.).

Verbrauchsmengen 2003–2020
(in TWh)



4. Clearing

Das VG Ost muss – auch bei ungenauen Verbrauchsprognosen und Engpässen – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die benötigte Energie erhalten. Diese Sicherstellung des Gleichgewichtes wird über das Instrument der von der Gasbörse zu beschaffenden Ausgleichsenergie erreicht.

AGCS verfügt in seiner Rolle als Bilanzgruppenkoordinator über ein Clearingsystem, in welches die Daten der Versorger und Netzbetreiber eingehen. Fahrpläne und Messwerte für das Verteilergebiet werden in einem Kontensystem geführt, wobei alle Marktteilnehmer über eine durch AGCS bereitgestellte Internetplattform jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Mengen-, Preis-, Abrechnungs- und Risikomanagementdaten haben. Diese Mengen sind im Clearingsystem der AGCS im Stundentakt abgebildet. Im Rahmen des Clearings werden die Ausgleichsenergiemengen der Marktteilnehmer ermittelt und mit ihnen abgerechnet. AGCS führt das Clearing monatlich durch, nach Vorliegen folgender Daten:

- Netzbilanzgruppen: Messwerte für Netzübergaben und Verbrauchsmengen, Biogaseinspeisemengen (i. S. v. Biogas, das auf Erdgasqualität aufbereitet wurde)
- Versorgerbilanzgruppen: Fahrpläne für Import, Fahrpläne für Biogasanlagen, Aggregat der Verbrauchsmengen aller Netze im VG Ost
- Biogasbilanzgruppen: Biogasfahrpläne sowie Biogaseinspeisemesswerte
- Bilanzgruppen für Grenzverkehr: Fahrpläne und Messwerte für Austausch von kleinen Grenzverkehrsmengen

Die Versorgerbilanzgruppen sind nach tages- und stundenbilanzierten Bilanzgruppen differenziert, wobei die Lieferantenmengen bei den tagesbilanzierten Bilanzgruppen in SLP- und Nicht-SLP-Aggregate aufgeschlüsselt sind. Alle Netzbetreiber wenden das Bottom-up-Verfahren an, wobei die Restlast für den Monat saldiert und aliquot auf die SLP-Aggregate verteilt wird.

Die Abrechnung der Ausgleichsenergiemengen erfolgt mit den Bilanzgruppenverantwortlichen.

Ende 2020 waren im VG Ost 39 Bilanzgruppenverantwortliche, 17 Netzbetreiber und 92 Versorger registriert, daneben gab es noch 15 registrierte Ausgleichsenergieanbieter. Gegen Jahresende wurden von AGCS ca. 146 Bilanzgruppen und 178 Lieferantenkonten geführt.

Die Registrierung von Marktteilnehmern erfolgt zentral über den Marktgebietsmanager (MGM). Die Gasmengen werden von der Gasbörse bezogen. Damit bezieht AGCS die Mengen für den Ausgleich des Verteilergebietes Ost über die PEGAS-Plattform, wobei dabei die ECC der Vertragspartner ist.

AGCS bedient sich als Non Clearing Member eines General Clearing Members, das für die Abrechnungen der AGCS gegenüber der ECC haftet. Die Ausgleichsenergieabwicklung über die Gasbörse erfordert, dass AGCS Sicherheiten von EUR 3 Mio. zur Absicherung der Börsengeschäfte hinterlegt.

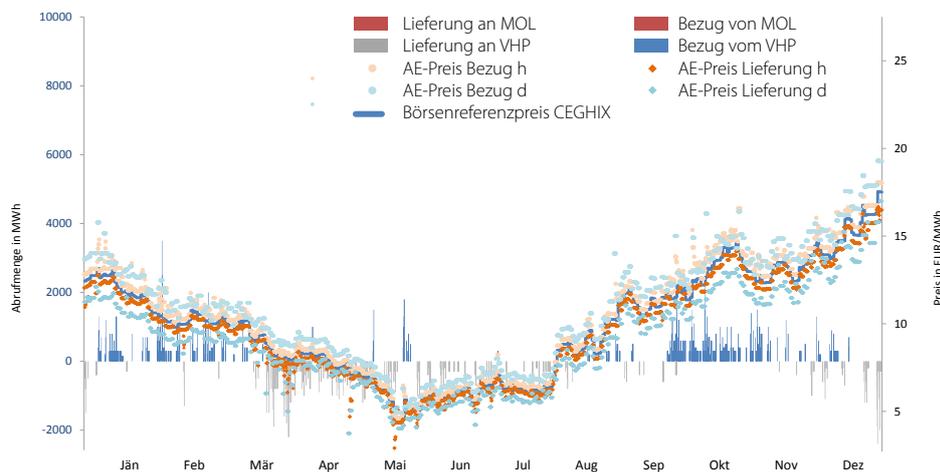
Nicht nur jene Bilanzgruppenverantwortlichen, die Mengen über die Gasbörse handeln, sondern alle Bilanzgruppenverantwortlichen (BGV) in Österreich sind verpflichtet, sich an der Gasbörse registrieren zu lassen, weil eine eventuelle Unausgeglichenheit im

Marktgebiet durch einen Zwangsausgleich über die Gasbörse glattgestellt wird. Handelsgeschäfte können lediglich am virtuellen Handlungspunkt und nicht im Verteilergesamtgebiet getätigt werden.

Alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung größer als 50 MW werden stundenbilanziert. Als Ausgleichsenergiepreis für die stundenbilanzierten Bilanzgruppen wird im Falle des Abrufs in dieser Stunde der gewichtete Preis aller Abrufe ermittelt und ein Auf- bzw. Abschlag von 3 % angewandt. Auf diese Weise errechnet sich der Preis für Bezug und Lieferung von Ausgleichsenergie für diese Stunde.

Tagesbilanziert werden alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung kleiner als 50 MW. Als Ausgleichsenergiepreise für die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen werden im Falle des Abrufs an diesem Tag die Grenzpreise herangezogen.

Ausgleichsenergiepreise und Abrufmengen 2020



Netzbilanzgruppen, Biogasbilanzgruppen bzw. Bilanzgruppen für kleinen Grenzverkehr werden tagesbilanziert, wobei der Spotmarktpreis der Gasbörse für den jeweiligen Tag jener Preis ist, zu dem Ausgleichsenergiemengen verrechnet werden.

Ein ausgeglichenes Monatsergebnis im Rahmen der Ausgleichsenergieverrechnung ist mit dem Ausgleichsenergiepreismodell nicht möglich. Es ergeben sich bei der Abrechnung von Ausgleichsenergie Über- und Unterdeckungen, welche über eine Umlage, die im 3-Monats-Rhythmus festzulegen ist, ausgeglichen werden. Darüber hinaus ergeben sich Differenzen in der Mengenbilanz, weil die Ausgleichsenergiemenge, welche AGCS bezogen hat, sich nicht mit der Ausgleichsenergiemenge deckt, die AGCS geliefert hat. Diese Differenzen in der Mengenbilanz ergeben sich aufgrund der OBA-Mengenbewegung zwischen Verteilergesamtgebiet und Fernleitungsgebiet sowie durch Brennwert- und Messdifferenzen.

Die Überdeckung betrug Ende Dezember 2020 EUR 3,10 Mio. Angesichts eines Clearingvolumens von EUR 50,38 Mio. ist dies ein sehr geringer Betrag. Aufgrund der günstigen Situation am Umlagekonto war es möglich, auf Umlageverrechnungen im Jahr 2020 zu verzichten. Die Umlagen, welche für die Verbrauchsmengen der tagesbilanzierenden Bilanzgruppen verrechnet werden, wurden daher durchwegs mit 0 EUR/MWh festgelegt.

Technisches Clearing

Eine der Hauptaufgaben der AGCS ist die Ermittlung der Ausgleichsenergie: Zur Mitte des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats wird die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe im VG Ost ermittelt.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer Einsicht in ihre Fahrpläne, Messwerte und verursachten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie Angebote für Ausgleichsenergie abgeben. Das AGCS-System versorgt die Marktteilnehmer mit tagesaktuellen Informationen. Die das VG Ost betreffenden Preise und Mengen werden im Log-in-Bereich über das Clearingsystem der AGCS bereitgestellt. Ziel der AGCS ist es, ein hohes Maß an Information und Transparenz zu gewährleisten.

Die präzise Überwachung und effektive Steuerung des Clearings erfolgt durch die Clearingmanager der AGCS, die auch telefonisch von den Marktteilnehmern erreicht werden können.

Finanzclearing

Einer der ersten Schritte im Registrierungsprozess der AGCS ist die Bonitätsprüfung des neuen Marktteilnehmers durch die OeKB. Erst wenn diese positiv ausfällt und auch die weiteren Voraussetzungen gegeben sind, wird der Marktteilnehmer auf der Online-Plattform des MGM freigeschaltet.

Im Rahmen des Finanzclearings führt die OeKB aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten des Clearingsystems die monatliche Ermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie durch und zieht die Beträge im Rahmen des Clearings ein.

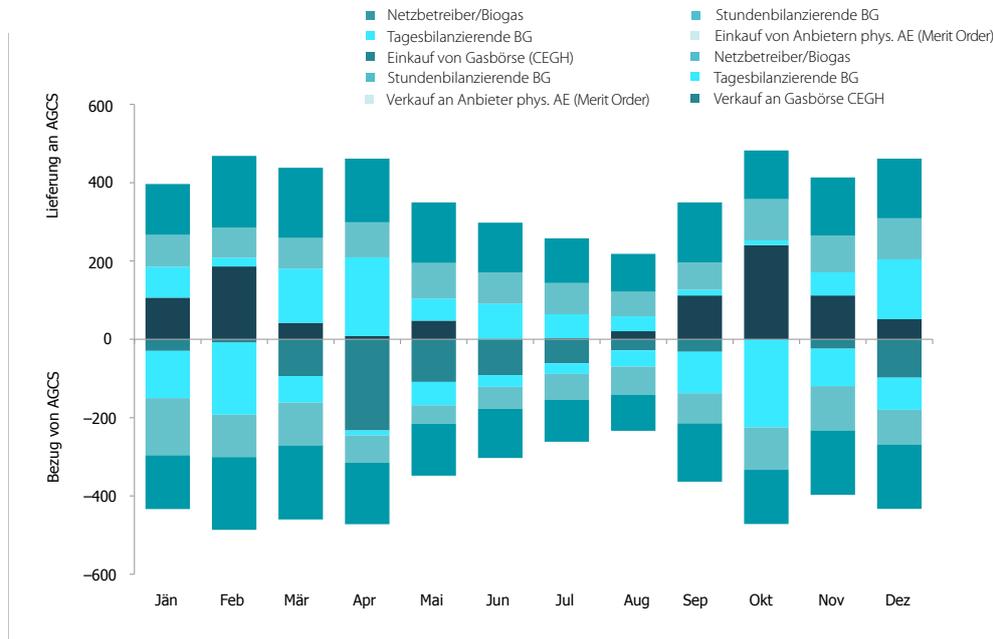
Um Zahlungsausfälle von Bilanzgruppenverantwortlichen abzusichern, führt AGCS ein Risikomanagementsystem, das jeden Bilanzgruppenverantwortlichen verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen. Marktteilnehmer haften aliquot mit ihren Basissicherheiten im Rahmen der Solidarhaftung für die Ausfälle Dritter.

Im Jahr 2019 wurde über einen Bilanzgruppenverantwortlichen der AGCS das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Kündigung des Bilanzgruppenvertrages erfolgte im Dezember 2019. Für die dann noch folgenden zweiten Clearings wurden die Sicherheiten teilverwertet bzw. wurde ein Zahlensperre verhängt. Die Sicherheiten sind ausreichend, um die noch offenen Rechnungen aus den zweiten Clearings – das letzte erfolgt im Februar 2021 – zu erfüllen.

5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Physikalische Ausgleichsenergie wird vorrangig von der Gasbörse abgerufen. Hierzu stehen die Produkte der Gasbörse, namentlich das Within-Day-Produkt bzw. das Day-ahead-Produkt, zur Verfügung. Im Falle von Liquiditätsempässen an der Gasbörse wird von der (von AGCS bereitgestellten) Merit Order List (MOL) abgerufen. Die Auktionsplattform der AGCS nimmt permanent Angebote entgegen und übermittelt diese im Stundentakt an den Verteilergebietsmanager. Damit können von den Marktteilnehmern jederzeit Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen auf der MOL platziert werden. Wegen der Vorrangigkeit der Gasbörse vor der MOL ist die Motivation der Marktteilnehmer gering, auf der MOL anzubieten. Dies hat zur Konsequenz, dass im Rahmen des normalen Tagesgeschäftes keine Mengen auf der MOL angeboten werden.

Ausgleichsenergiemengen 2020 (in GWh)

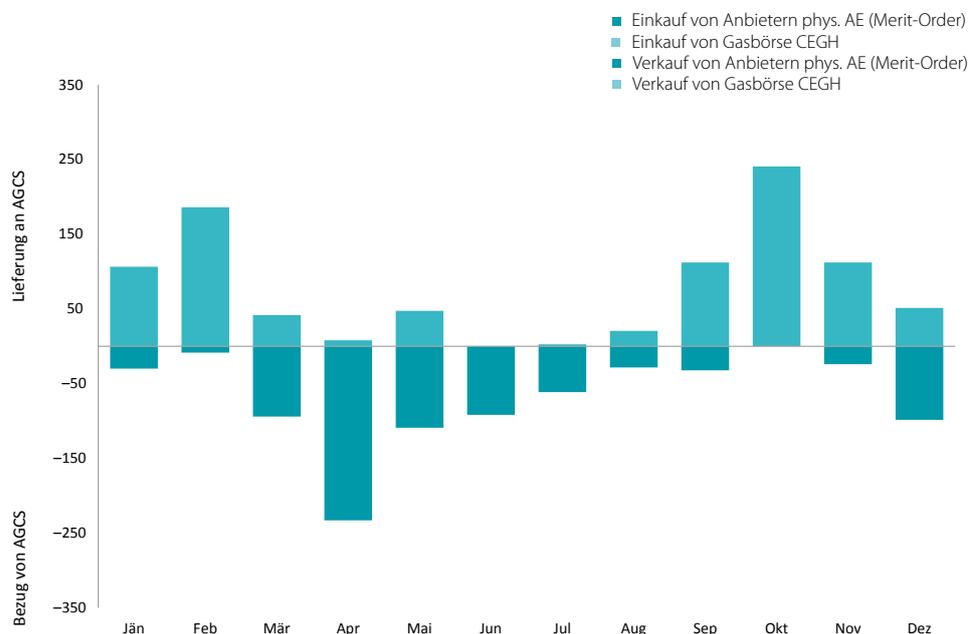


Zusätzlich zur herkömmlichen Merit Order List betreibt AGCS eine sogenannte „Flexibilitäts-MOL“. Diese ermöglicht es, Verbrauchern Abschaltungen anzubieten. Verbraucherabschaltungen (Demand Response) können von Bilanzgruppenverantwortlichen auf freiwilliger Basis auf der Flexibilitäts-MOL angeboten werden. Damit können, noch bevor Energielenkungsmaßnahmen ausgerufen werden, Verbraucher ihre Gasmengen auf marktwirtschaftlichem Weg zum Ausgleich des Systems anbieten. In Fällen von Notfallversorgungen bzw. Liquiditätsengpässen an der Gasbörse ist diese Flexibilitäts-MOL ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.

Laut SOS-Verordnung müssen sich benachbarte Mitgliedstaaten in einer schweren Gasversorgungskrise unterstützen, um die Gasversorgung der Privathauhalte und wesentlicher sozialer Dienste (schützenswerte Kundengruppen) zu sichern. Die von der AGCS bereitgestellten Merit-Order-Listen können im Rahmen der nachbarschaftlichen Solidaritätsverpflichtung genutzt werden, um den verbundenen Mitgliedstaaten Erdgasmengen anzubieten. AGCS hat das Vertragswerk bereits Ende 2019 angepasst. Damit kann ein für das Ausland beauftragter Akteur Mengen von den Merit-Order-Listen übernehmen und ins Nachbarland bringen. Dieser vom Nachbarstaat benannte Akteur ist als BGV mit einer Zusatzvereinbarung bei AGCS registriert und ist auch Verrechnungspartner für die SOS-Mengen. Das Aushilfekonzept für Nachbarstaaten stand also bereits im Jahr 2020 zur Verfügung. Im Jahr 2020 wurden zwischen dem österreichischen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und ausländischen Ressorts weitere Gespräche zu zwischenstaatlichen Verträgen zwecks Umsetzung der SOS-Verordnung geführt. Dabei wurde auch eine Variante entworfen, in dem der Nachbarstaat direkt Schuldner gegenüber der AGCS wird.

Abgerufene Ausgleichsenergiemengen 2020

(in GWh)



Der Austausch von Netzpuffermengen zwischen Fernleitungsgebiet und Verteilerggebiet trägt zum Ausgleich des Verteilerggebietes bei. Die OBA-Mengen, die ebenfalls zum Ausgleich beitragen, sind der AGCS nicht im Detail bekannt. Diese OBA-Mengen, welche Forderungen oder Verbindlichkeiten der AGCS darstellen, werden vom Marktgebietsmanager zumindest monatlich mitgeteilt und gehen auch in den Jahresabschluss ein.

Mit 31. Dezember 2020 betragen diese Mengen 18.160 MWh, das bedeutet eine Verbindlichkeit der AGCS in Höhe von EUR 317.992,30. Sie wurden mit einem Stichtagspreis von 17,511 EUR/MWh zum 31. Dezember 2020 bewertet.

Ausgleichsenergieanbieter für die MOL durchlaufen im Rahmen des Registrierungsprozesses ein Präqualifikationsverfahren: Der Anbieter hat der AGGM nach Einreichung seines Antrages auf Registrierung bei der AGCS nachzuweisen, dass er den Marktregeln entsprechend über geeignete Ausgleichsenergieressourcen verfügt. Seitens der AGGM wird dann überprüft, ob Abrufe von Ausgleichsenergie marktregelkonform durchführbar sind.

AGCS arrangiert gem. Art. 15 REMIT beruflich Transaktionen mit Energiegroßhandelsprodukten (Person Professionally Arranging Transactions, kurz „PPAT“). In diesem Sinne hat AGCS ein Monitoring Tool erstellt, mit dem Verstöße gegen die Verbote von Insiderhandel und Marktmanipulation festgestellt werden können. Damit wurden die entsprechenden Vorkehrungen getroffen, um bei verdächtigen Beobachtungen entsprechende Meldungen (Suspicious Trading Report) an ACER übermitteln zu können.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2020 gab es keine Zweigniederlassungen.

7. Bericht über Beteiligungen

Die Beteiligung an der A & B im Ausmaß von 50 % hat sich im Jahr 2020 trotz des schwierigen Umfeldes positiv entwickelt und weist einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 113.879,94 aus.

A & B verrechnete im Jahr 2020 583 GWh Ausgleichsenergie aus Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg weiter. Nach einer zuvor negativen Umlage wurde diese in Abstimmung mit der Regulierungsbehörde für das gesamte Jahr 2020 mit Null festgelegt. Die Überdeckung des Kontos lag Ende 2020 bei EUR 163.070.

Aufgrund von der Regulierungsbehörde festgelegten Bedingungen im Verfahren zur Benennung der Bilanzierungsstelle war es der A & B leider nicht möglich an der Ausschreibung für die Bilanzierungsstelle in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg teilzunehmen. Somit wird jedenfalls nach Abwicklung der 15 zweiten Clearings dieser Teil der operativen Tätigkeit des Unternehmens wegfallen.

8. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind, haben diese für die eigentliche operative Geschäftstätigkeit nur beschränkte Aussagekraft.

Geldflussrechnung

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich von EUR –0,348 Mio. auf EUR 2,591 Mio. Es ergibt sich ein Finanzmittelbestand zum 31. 12. 2020 von EUR 8,902 Mio., was einer Zunahme von EUR 3,120 Mio. entspricht. Diese stammt aus dem Clearing und Betriebsmittelkredit.

Im Folgenden ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

	2020	2019
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.590.959,78	–347.947,09
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	610.628,33	513.000,00
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	–81.508,39	–3.564.226,78
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	3.120.079,72	–3.399.173,87
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	5.781.683,71	9.180.857,58
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.901.763,43	5.781.683,71

Kennzahlen

Die Eigenkapitalquote betrug im Jahr 2020 20,83 % (Vorjahr: 27,19 %), damit ist sie um 6,36 % geringer als im Vorjahr. Der starke Einfluss des Dezemberclearings auf die Bilanz in Form von Forderungen und Verbindlichkeiten führt zu einer geringen Aussagekraft dieser Kennzahl.

Dies gilt ebenso für die Eigenkapitalrentabilität in der Höhe von 6,40 %, die Umsatzrentabilität in der Höhe von 6,40 %, die Verschuldungsquote in der Höhe von 380,10 % und den Return-on-Investment (ROI) in der Höhe von 1,84 %.

Im Folgenden sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2020	2019	Veränderung
Eigenkapitalquote	20,83 %	27,19 %	-6,36 %
Eigenkapitalrentabilität	6,40 %	14,60 %	-8,20 %
Umsatzrentabilität	6,40 %	14,34 %	-7,94 %
Verschuldungsquote	380,10 %	267,81 %	112,29 %
Return-on-Investment (ROI)	1,84 %	3,30 %	-1,46 %

Die Eigenkapitalquote beträgt 20,83 % (Vorjahr: 27,19 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 3.838.363,76 (Vorjahr: EUR 4.091.940,63) und dem Gesamtkapital von EUR 18.427.796,96 (Vorjahr EUR: 15.050.383,57) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 6,40 % (Vorjahr: 14,60 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 253.872,19 (Vorjahr: EUR 593.794,75) steht dem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 3.965.152,20 (Vorjahr: EUR 4.065.979,19) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung vom Ergebnis vor Steuern in der Höhe von EUR 253.872,19 (Vorjahr: EUR 593.794,75) und den Umsatzerlösen aus der Clearingverrechnung in Höhe von EUR 3.968.166,44 (Vorjahr: EUR 4.139.987,00) und beträgt 6,40 % (Vorjahr: 14,34 %).

Die Verschuldungsquote beträgt 380,10 % (Vorjahr 267,81 %). Die Verbindlichkeiten von EUR 10.446.995,57 (Vorjahr EUR 7.106.557,23) und die Rückstellungen von EUR 4.142.437,63 (Vorjahr: EUR 3.851.885,71) stehen einem Eigenkapital von EUR 3.838.363,76 (Vorjahr: EUR 4.091.940,63) gegenüber.

Der ROI ist mit 1,84 % (Vorjahr: 3,30 %) errechnet. Hier wurden das Ergebnis vor Steuern von EUR 253.872,19 (Vorjahr: EUR 593.794,75) und Aufwandszinsen von EUR 57.058,51 (Vorjahr: EUR 55.947,35) abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 3.423,59 (Vorjahr: EUR 2.231,78) zu dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und Vorjahr im Durchschnitt von EUR 16.739.090,27 (Vorjahr: EUR 19.595.353,87) in Beziehung gestellt.

Dienstleistungsbeziehung AGCS/CISMO

Die Aufgaben der AGCS wurden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH erfüllt. Die Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der die Zurverfügungstellung von fachspezifischem Know-how regelt. Clearingmitarbeiter der CISMO, welche AGCS unterstützen, sind auch für die Gasclearingstelle im Westen (A & B) sowie für die Stromclearingstelle (APCS) tätig. Dadurch kann ein Marktteilnehmer, der im österreichischen Gas- und Strommarkt tätig ist, von ein- und demselben CISMO-Mitarbeiter betreut werden. Im Servicebereich der CISMO ist die Sektorkopplung von Strom und Gas damit bereits synergetisch umgesetzt. Den Herausforderungen des Jahres 2020 konnte AGCS durch die Unterstützung und das Know-how der für sie tätigen Mitarbeiter erfolgreich begegnen. Das Engagement, Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen, haben wesentlich zum Erfolg der AGCS als Verrechnungsstelle beigetragen. Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus.

9. Projekte

Home-Office-Umstellung wegen COVID

Anfang März 2020 hat AGCS über den Infrastrukturbereitsteller CISMO die IT-Ressourcen beschafft, um den AGCS-Mitarbeitern einen Home-Office-Betrieb zu ermöglichen. Die IT-Beschaffung und -Umsetzung war innerhalb kurzer Zeit abgeschlossen, sodass AGCS uneingeschränkt ihre operativen Aufgaben und Projekte fortführen konnte.

Ausschreibung Bilanzierungsstelle

Die Regulierungsbehörde startete im März 2018 einen Konsultationsprozess zu einem neuen Bilanzierungsmodell, der Ende 2019 beendet wurde. Anfang 2020 wurde das Ausschreibeverfahren durch die Regulierungsbehörde begonnen. Im Laufe des Jahres wurden von der AGCS die Angebotsunterlagen erstellt und übermittelt, und am 02. 10. 2020 wurde das Umsetzungskonzept präsentiert. Das neue Bilanzierungsmodell soll laut GMMO-VO am 01. 10. 2021 in Kraft treten. Die Behörde hat allerdings eine Verschiebung bedingt durch die COVID-Krise in den Raum gestellt. Eventuell wird der Start damit um 6 Monate auf den 01. 04. 2022 verschoben. Das von AGCS angebotene Umsetzungskonzept würde aber auch einen Start bereits mit 01. 10. 2021 ermöglichen.

Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte den fehlerlosen Betrieb 2020 fortführen. Der Self-Storage wird speziell von neuen Lieferanten gern als Starthilfe beim Markteintritt in Österreich verwendet. Die Schemata und Prozesse im Customer Process wurden überarbeitet und angepasst. Die Produktivsetzung der Schema-Änderungen erfolgte im Juni 2020. AGCS wurde von der Regulierungsbehörde ersucht, einen Bericht über missbräuchliche Anfragen an die Wechselplattform zu erstellen. Diesem Ersuchen ist AGCS nachgekommen. Derartige Berichte werden von nun an im 2-Jahres-Rhythmus an die Regulierungsbehörde übermittelt.

Biomethan

Das von der EU geförderte Projekt REGATRACE wurde fortgesetzt. Im Zusammenhang mit diesem Projekt wurde von AGCS – wie bereits im abgeschlossenen EU-Projekt BIOSURF – eine Mitarbeiterin direkt bei AGCS angestellt. In nur wenigen europäischen Ländern bisher Biomethan-Register etabliert wurden, dazu zählen: AT, CH, DE, DK, NL und UK. AGCS steht mit diesen etablierten Biomethan Registern durch Mitgliedschaft im europäischen Verband ERGaR, European Renewable Gas Registry aisbl, in regem Austausch. An der Entwicklung eines europaweiten Austauschkonzeptes für Biomethannachweise wurde intensiv gearbeitet, um im Jahr 2021 die Harmonisierung von Business-Prozessen und -Attributen der Biomethannachweise zu ermöglichen.

Die ERGaR-Mitgliedschaft sowie die Teilnahme am REGATRACE-Projekt wird bestehende nationale und europaweite Vernetzungen und Informationsaustausche über Biomethan und erneuerbare Gase vertiefen. Gemeinsam mit der Branche hat AGCS ein Abwicklungskonzept zur Inanspruchnahme der Erdgasabgabenrückvergütung (laut Steuerreformgesetz 2020) erarbeitet.

Unter Federführung des Fachverbandes Gas und Wärme war AGCS zur Vorlage des Abwicklungskonzeptes beim Finanzministerium geladen. Der Begutachtungsentwurf des EAG beinhaltete auch Vorschläge betreffend Biomethan. AGCS hat den EAG-Entwurf gemeinsam mit der Branche evaluiert und kommentiert.

SOS-Verordnung

Gemeinsam mit der Branche hat AGCS an dem Ziel gearbeitet, die etablierten Marktmechanismen zu physikalischer Ausgleichsenergie auch für eine Aushilfe für verbundene Mitgliedstaaten zu nutzen und bis Jänner 2020 ein Aushilfekzept für Nachbarstaaten bereitzustellen. AGCS hat an einem Konzept zur Umsetzung der SOS-Verordnung mitgewirkt, Abwicklungsvorschläge entworfen, die AB-BKO bereits 2019 ergänzt und ein Vertragskonzept für diese Abwicklung der Aushilfmengen (physikalische AE-Mengen) an verbundene Nachbarstaaten veröffentlicht. Auch für diese SOS-Notfallmengen fungiert AGCS als Central Counterparty. Die Umsetzung der nachbarschaftlichen Aushilfe wurden mit dem MVGM, der E-Control und dem Ministerium abgestimmt. Diese Umsetzung ist als Vorgriff auf die noch umzusetzende SOS-Verordnung zu sehen. Im Laufe des Jahres 2020, insbesondere gegen Ende 2020, wurden weitere Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie geführt. Zwischenstaatliche Verträge mit Nachbarmitgliedstaaten waren Ende 2020 noch nicht abgeschlossen. Der Vertragsentwurf mit Deutschland war in der Endabstimmungsphase. Nach Unterzeichnung desselben wird es im Jahr 2021 zur Definition detaillierter Abwicklungsprozesse, in welche die TSO und AGGM eingebunden sind, kommen. Das Aushilfemodell mit Deutschland kann als Muster für weitere nachbarstaatliche SOS-Abwicklungen herangezogen werden.

TÜV-27001-Zertifizierung

Im Jahr 2020 führte die AGCS eine ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung durch den TÜV-Nord (Essen) erfolgreich durch. Diese Zertifizierung fokussiert auf die ISMS-Risiken und deren Vermeidung. Im Rahmen der Zertifizierung wurde das Risikomanagement der AGCS generell überarbeitet und ein detailliertes Risikoregister mit ca. 250 Risiken, deren Bewertung und Maßnahmen erstellt. Dieses Zertifizierungsprojekt war ein arbeitsintensives und sehr wichtiges Projekt für AGCS.

Risikomanagement

Risikoeinschätzung und Risikobehandlung gelten für den gesamten Anwendungsbereich des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) sowie für das Prozessmanagement im Rahmen von Clearing und Wechselplattform. Für alle Informationswerte, die in der Organisation genutzt werden, werden die Auswirkungen auf die Informationssicherheit im Rahmen des ISMS evaluiert und Maßnahmen zur Abwendung von Risiken vorgeschlagen.

Das Central Counterparty Risiko wird von AGCS seit 2002 gemanagt. Seit Anbeginn sind Marktteilnehmer laut Vertragswerk verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen.

Die Entwicklung im historischen Verlauf stellt sich folgendermaßen dar:

- Gestaltung/Anpassung Central Counterparty Risiko
- Internes Kontrollsystem – geprüft vom Wirtschaftsprüfer
- Prozesslandschaftsabbildung in einer eigens entwickelten Typo-3-Applikation
- Zertifizierung DIN EN ISO 9001:2015
- Einführung Revision
- Zertifizierung ISO/IEC 27001:2013

Mit der Umsetzung der ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung wurden die Risiken um die Informationssicherheitsrisiken erweitert. Das Risikomanagement umfasst damit die IT-Sicherheitsrisiken sowie die Risiken der Clearingprozesse. Ab 2020 ergab sich damit ein neues ergänztes Set-up des Risikomanagements.

Auch AGCS verfügt über eine Realtime-Überwachung der offenen Positionen. Diese Offene-Positionen-Bewertungen werden im Stundentakt durchgeführt. Dies ermöglicht es der AGCS, außerordentliche Ausgleichsenergiemengenentwicklungen einzelner Marktteilnehmer rasch zu erkennen.

Clearingfeeverfahren

Im Jahr 2020 wurde wiederum im Laufe eines monatelangen Prozesses ein Clearingfeeverfahren durchgeführt. Diesbezüglich erstellte die AGCS umfangreiche Unterlagen und übermittelte diese an die Regulierungsbehörde. Insbesondere wurde die Kostenbasis mit der Regulierungsbehörde diskutiert.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2021

Die Gasverbrauchsmengen brachen aufgrund der COVID-Krise im Verteilerg Gebiet Ost um ca. 4,1 % ein. Dieser Rückgang war geringer als erwartet. Nachdem die COVID-Krise auch noch im Jahr 2021 belastend wirken wird, ist auch zumindest für die ersten Monate mit schwächeren Verbrauchszahlen zu rechnen. Gasverbrauchsmengen des Jahres 2021 können derzeit nicht abgeschätzt werden. Der Einsatz von Gaskraftwerken hängt wesentlich von den Importgaspreisen und Strommarktpreisen ab und beeinflusst sehr stark den Gasverbrauch. Im Clearingfeeverfahren 2020 wies der Vorstand die Regulierungsbehörde auf die Gasverbrauchsrisiken hin und ersuchte um eine entsprechende Berücksichtigung.

Die Verbrauchsmenge bestimmt den operativen Umsatz der AGCS. Bereits relativ geringe Schwankungen im Verbrauch entscheiden darüber, ob das Ergebnis vor Steuern positiv oder negativ ausfällt. Steigende Strombörsenpreise könnten dazu führen, dass in Gaskraftwerken wiederum mehr Strom erzeugt wird. Darüber hinaus haben Gaskraftwerke an Bedeutung für die Stromnetz-Stabilisierung gewonnen. Dieser Redispatch-Bedarf zur Stromnetz-Stabilisierung könnte weiterhin anwachsen und damit auch den Gasverbrauch erhöhen.

Wegen der täglich an der Gasbörse zu beschaffenden und unmittelbar zu bezahlenden Mengen sowie wegen der monatlichen Über- bzw. Unterdeckungen besteht für den BKO ein Liquiditätsbedarf, der vorab schwer eingeschätzt werden kann. Der Kreditrahmen zur Vorfinanzierung der Ausgleichsenergieabrufe im Ausmaß von EUR 15 Mio. war im Jahr 2020 ausreichend. In Kälteperioden können jedoch in wenigen Tagen Millionen Euro an Liquidität erforderlich werden. Es wurde im Rahmen der Ausschreibung zur Bilanzierungsstelle seitens der Regulierungsbehörde gefordert, eine Erhöhung dieses Kreditrahmens vorzusehen. AGCS fragte aufgrund dessen um eine Aufstockung um EUR 9 Mio. an, was sie von Banken auch zugesichert bekam.

Die Liquiditäts- und Preissituation an der Gasbörse ist nicht vorhersehbar. Bei hohem Bedarf an Ausgleichsenergie oder im Falle technischer Einschränkungen können sich die Preise auch vervielfachen.

Ob auch im Jahr 2021 auf Umlagenfestlegungen verzichtet werden kann, ist derzeit noch nicht feststellbar. AGCS startete mit einem positiven Umlagewert von ca. EUR 3 Mio. ins Jahr 2021.

Das zentrale Ereignis des Jahres 2021 ist das Ergebnis betreffend die AGCS-Bewerbung um die neue Bilanzierungsstelle. Realistischerweise gehen wir davon aus, dass das Bilanzierungsmodell im April 2022 starten wird. Erfolgt der Zuschlag an AGCS, wird es ab diesem Zeitpunkt zu einem beträchtlichen Projektaufwand für die Umsetzung des neuen Bilanzierungsmodells kommen. Das Gasbilanzierungsmodell für Österreich wird dann

entsprechend der GMMO-VO von AGCS konzipiert und umgesetzt. Dabei werden auch die Marktgebiete im Westen in dieses AGCS-System integriert. Nachdem in Zukunft alle Marktteilnehmer von der Bilanzierungsstelle abzurechnen sind, wird für den Fall, dass die AGCS die Bilanzierungsstelle wird, bei der AGCS ein Zuwachs von ca. 100 Marktteilnehmern zu verzeichnen sein.

AGCS wird auch 2021 im Rahmen des von der EU-geförderten REGATRACE-Projektes weitere Beiträge zur europäischen Biomethanentwicklung leisten. Das von ERGaR entwickelte, europaweite Austauschkonzept für Biomethannachweise soll im Frühjahr 2021 live gehen. Somit wird das AGCS Biomethan Register Austria seinen Marktteilnehmern eine Anbindung an einen vergrößerten Markt, der im ersten Schritt AT, DE, NL und UK umfassen wird, anbieten können.

Bei der Wechselplattform wird es bei den sonstigen Marktregeln zu neuen Datenaustauschen bzw. Prozessanpassungen kommen.

11. Risikoberichterstattung

Da der voraussichtlichen Entwicklung und den Unternehmensrisiken ein zukunftsbezogenes Element innewohnt, kann keine Gewähr für die folgenden, in die Zukunft gerichteten Aussagen übernommen werden. Die Risiken unterteilen sich in operationelle, finanzielle und regulatorische Risiken. AGCS versucht die Risiken laufend zu monitoren, zu bewerten und entsprechende Abwehrmaßnahmen zu setzen, um eine Realisation des Risikos zu vermeiden bzw. die Auswirkungen auf die Gesellschaft zu minimieren.

Das operationelle Risiko einer kurzfristigen Betriebsunterbrechung ist für eine Clearingstelle, die einmal im Monat abrechnet, als eher unkritisch einzustufen. Betriebsunterbrechungen sind allerdings dann sehr kritisch, wenn sie Auktionsprozesse (MOL, FLEXMOL) betreffen. Verbunden mit diesen Risiken sind auch das IT- bzw. Cybercrime-Risiko. Durch neueste IT-Systeme und entsprechende Abwehrmaßnahmen können diese eingedämmt werden.

Da die Clearingfee im Wesentlichen verbrauchsabhängig ist, wird der Umsatz der AGCS durch die Verbrauchsmengen von Gas im Verteilergesamt Ost determiniert. Diese Mengen werden von der wirtschaftlichen Entwicklung (Industrie- und Gewerbeverbrauch) und von der Wettersituation in den Wintermonaten maßgeblich bestimmt. 2020 war der Verbrauch aufgrund von COVID-19 unterdurchschnittlich, und somit waren auch die Erträge unterdurchschnittlich. Dennoch lag das Ergebnis im Bereich der von der E-Control vorgegebenen Kapitalverzinsung. Im operativen Betrieb kam es durch die Pandemie zu keinen Störungen, da gemeinsam mit den Dienstleistern vorausschauend bereits ein Abwicklungskonzept vorhanden war, das eine einfache Umstellung auf Home-Office bzw. digitale Kommunikation mit allen Stakeholdern ermöglichte.

Seit Beginn der Liberalisierung im Jahr 2002 hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer in Österreich beinahe verfünffacht. Deshalb ist aus Sicht der AGCS das Risiko von Marktteilnehmerausfällen wesentlich höher einzuschätzen als noch zu Beginn der Liberalisierung. Das Risikomanagementsystem der AGCS verpflichtet die Marktteilnehmer zur Hinterlegung von Sicherheiten. Die Solidarhaftung, in deren Rahmen die Marktteilnehmer mit ihren Basissicherheiten für Zahlungsausfälle Dritter haften, ist in Summe mit EUR 10 Mio. begrenzt. Das Risikomanagement wird ständig verbessert und angepasst.

Das bestehende Gasmarktmodell erfordert ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement. Um Liquiditätsrisiken im Zuge der Ausgleichsenergieverrechnung zu vermeiden, verfügt AGCS über einen mit den Aufsichtsräten und der Regulierungsbehörde abgestimmten Kreditrahmen zur Finanzierung von vorübergehenden Liquiditätserfordernissen.

Die im Jahr 2020 laufende Neuausschreibung des Bilanzgruppenkoordinators bzw. der Bilanzierungsstelle stellt das größte regulatorische Risiko für AGCS dar. Das Ergebnis sollte im ersten Quartal 2021 bekanntgegeben werden.

Durch das nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizierte Prozessmanagement sollen die operativen Risiken minimiert und eine ständige Verbesserung der Abwicklung gewährleistet werden. Zusätzlich führte AGCS eine ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung 2020 erfolgreich durch. Diese Zertifizierung fokussiert auf die ISMS-Risiken und deren Vermeidung.

Das IT-gestützte Interne Kontrollsystem (IKS) erfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und deren Risiken.

Das IKS wird durch den Wirtschaftsprüfer entsprechend den unternehmens- und aktienrechtlichen Vorschriften geprüft. Des Weiteren erfolgt eine periodische Berichterstattung in den Kontrollgremien.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Die Novelle zum GWG wurde 2017 im Nationalrat beschlossen. Sie beinhaltet unter anderem wesentliche Änderungen im Bereich der Konzession der AGCS. Die neuen Bestimmungen sehen nicht mehr eine Erteilung der Konzession durch das Ministerium, sondern eine „Ernennung“ durch die E-Control nach Durchführung eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens vor. Nach Abschluss des Konsultationsverfahrens und nach Erlassung der neuen Gasmarktmodellverordnung Ende 2019 erfolgte die Ausschreibung im ersten Quartal 2020. Das Verfahren wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 abgeschlossen.

Für das Jahr 2020 hat die Bundesregierung geplant, dass das EAG das bestehende Ökostromgesetz ablöst. Im Herbst wurde ein Ministerialentwurf vorgelegt und zur Begutachtung versandt. AGCS hat eine umfangreiche Stellungnahme im Bereich Biomethannachweise/Gaskennzeichnung und Fördersystematik für grünes Gas abgegeben. Aufgrund der regen Teilnahme an diesem Verfahren (weit über 100 Stellungnahmen) und der Einarbeitung dieser Vorschläge, ist es aber bisher zu keiner parlamentarischen Beschlussfassung gekommen.

Die E-Control prüfte turnusgemäß im Rahmen des Clearingfeeverfahrens die Kostenbasis, die genehmigte Eigenkapitalverzinsung und die Clearingmengen der Clearingstelle von 2016 bis 2019. Das Verfahren wurde im Frühjahr 2020 eröffnet und im Dezember 2020 mit Erlassung der Clearingfeeverordnung abgeschlossen. Die Kostenbasis wurde im Wesentlichen akzeptiert, und die Differenz der tatsächlichen zur geplanten Mengenentwicklung wurde auf die Folgejahre verteilt. Für den kommenden 5-jährigen Regulierungszeitraum ist AGCS verpflichtet, die Kosten wieder entsprechend einem Effizienzabschlag jährlich zu senken. Die Clearingfee wurde in diesem Verfahren trotz der rückläufigen Mengen auf Basis von 2017 um 5,29 % gesenkt. Dies spiegelt die Anstrengungen der AGCS wider, ihre Leistungen effizient und kostengünstig zu erbringen.

Es gibt derzeit keine offenen, gerichtlich oder außergerichtlich anhängigen Rechtsfälle.

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Das von der EU-Kommission geförderte Forschungs- und Entwicklungsprojekt REGATRACE startete im Jahr 2019 und umfasst 15 Partner aus 11 europäischen Ländern. Da aufgrund der COVID-Krise diverse persönliche Meetings und Veranstaltungen abgesagt werden mussten, wurde eine Projektverlängerung um sechs Monate von der EU-Kommission bestätigt. Das Projekt wird daher bis November 2022 laufen. Dank rascher Umstellungen und Anpassungen an Zusammenarbeit via Videokonferenzen konnten alle Berichte zeitgerecht eingereicht und auf der Projektwebsite veröffentlicht werden. Im Juli und November 2020 wurden Projektnewsletter veröffentlicht, wobei AGCS Versionen in deutscher Sprache an Marktteilnehmer und interessierte Stakeholder zur Verfügung stellte. Außerdem nahm AGCS an Online-Workshops in Polen, Slowenien, Litauen und Rumänien teil und konnte Projektpartner in Meetings mit Marktteilnehmern und Ministeriumsvertretern unterstützen.

Im September 2020 wurde ein Projektbericht unter dem Titel „Deliverable 2.4 Investigative study of IT system options for harmonized European cross-border title-transfer of biomethane/renewable gas certificates“ veröffentlicht, der sechs verschiedene IT-Optionen beschreibt, um nationale Biomethan-Register über eine europaweite IT-Lösung zu verbinden. AGCS lieferte Know-how über IT-Lösungen, Abwicklungsplattformen und Business-Prozesse.

Unter der Leitung von AGCS wurde im Oktober 2020 ein weiterer Projektbericht (Deliverable 2.5 Guidelines for tender process of IT-services) veröffentlicht. Dieser bietet Richtlinien zur Abwicklung einer Ausschreibung für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen im Bereich der Dokumentation von erneuerbaren Gasen und soll vor allem jene Länder unterstützen, die noch keine Datenbanken, Register oder Abwicklungsplattformen betreiben.

Im REGATRACE-Projekt wurden acht Zielländer identifiziert, die durch Projektressourcen in der Etablierung ihres nationalen Marktes für erneuerbare Gase unterstützt werden. AGCS unterstützt die Zielländer Belgien, Spanien, Irland, Italien, Litauen, Slowenien, Polen und Rumänien mit der Lieferung eines IT-Testsystems für das jeweilige nationale Biomethan Register, welches auf der IT-Anwendung des Biomethan Register Austria beruht. Diese IT-Systeme wurden durch Unterstützung des Unterauftragnehmers smart technologies konfiguriert und zu Jahresbeginn 2021 an die jeweiligen Projektpartner der Zielländer ausgeliefert. Die REGATRACE-Zielländer können nun anhand eines IT-Testsystems ihre nationalen Abwicklungsprozesse durchspielen und auf praktischer Ebene mit Marktteilnehmern und Ministeriumsvertretern an der Etablierung des nationalen Marktes arbeiten.

14. Finanzinstrumente

Im Jahr 2020 hatte AGCS keine derivativen Finanzinstrumente gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB in Verwendung. Hinsichtlich der originären Finanzinstrumente wird auf den Anhang verwiesen.

Wien, am 17. März 2021

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

20

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Jahresabschluss 2020 nach UGB

Bilanz Aktiva	26
Bilanz Passiva	27
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	28
Anhang	30
Anlage 1 zum Anhang	39
Bestätigungsvermerk	40
Bericht des Aufsichtsrates	43
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2020	44

Jahresabschluss

Bilanz Aktiva

Aktiva

Anhangangaben

		2020	2019
	in EUR		
9	A. Anlagevermögen		
1	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte, Vorteile und Software	0,00	61.407,20
2	II. Sachanlagen		
	Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	11.287,61	15.050,15
3	III. Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen	684.000,00	777.140,00
	2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.138.917,75	2.738.917,75
		<hr/>	<hr/>
		2.822.917,75	3.516.057,75
		<hr/>	<hr/>
		2.834.205,36	3.592.515,10
4	B. Umlaufvermögen		
10	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.035.499,95	4.986.614,13
	3. Sonstige Forderungen	45.103,22	97.122,57
		<hr/>	<hr/>
		6.080.603,17	5.083.736,70
	II. Guthaben bei Kreditinstituten	8.901.763,43	5.781.683,71
		<hr/>	<hr/>
		14.982.366,60	10.865.420,41
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.157,07	5.119,19
8,11	D. Aktive latente Steuern	607.067,93	587.328,87
	Summe Aktiva	<hr/> 18.427.796,96	<hr/> 15.050.383,57

Passiva

		2020	2019	Anhangangaben
in EUR				
A.	Eigenkapital			
I.	Grundkapital	1.640.040,00	1.640.040,00	5
II.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Rücklage	164.004,00	164.004,00	
	2. Andere Rücklagen (freie Rücklage)	1.257.050,51	1.257.050,51	
	3. Andere Rücklagen (mit Ausschüttungssperre)	572.250,00	572.250,00	
		1.993.304,51	1.993.304,51	
III.	Bilanzgewinn	205.019,25	458.596,12	
		3.838.363,76	4.091.940,63	
B.	Rückstellungen			6, 12
	1. Rückstellung für Abfertigungen	148.600,00	150.800,00	
	2. Steuerrückstellungen	21.968,00	77.552,00	
	3. Haftungsrückstellungen	3.385.000,00	3.385.000,00	
	4. Sonstige Rückstellungen	586.869,63	238.533,71	
		4.142.437,63	3.851.885,71	
C.	Verbindlichkeiten			7, 13
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	464.104,65	87.016,92	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	464.104,65	87.016,92	
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.344.458,92	5.522.544,71	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	6.344.458,92	5.522.544,71	
	3. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG	2.857.540,70	783.601,99	14
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	2.857.540,70	783.601,99	
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	780.891,30	713.393,61	15
	<i>davon Steuern</i>	703.455,69	592.802,68	
	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	3.714,77	3.809,12	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	780.891,30	713.393,61	
		10.446.995,57	7.106.557,23	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	10.446.995,57	7.106.557,23	
	Summe Passiva	18.427.796,96	15.050.383,57	

Jahresabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Anhangangaben

	2020	2019
in EUR		
1. Umsatzerlöse		
a. Weiterverrechnung Energie		
Erlöse Clearinggas	50.454.155,60	71.890.712,86
Erlösabgrenzung Clearinggas	0,00	0,00
Abgrenzung aus der Über-/Unterdeckung gem. § 87 (5)	-2.073.938,71	978.269,82
	48.380.216,89	72.868.982,68
b. Dienstleistungserlöse	3.980.166,44	4.151.987,00
c. übrige	613.447,87	695.393,07
	52.973.831,20	77.716.362,75
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.236,44	14.255,05
b. übrige	450,00	450,00
	15.686,44	14.705,05
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen		
a. Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-48.333.068,09	-72.815.463,40
b. Aufwand für bezogene Leistungen	-2.767.455,09	-2.824.889,65
	-51.100.523,18	-75.640.353,05
16 4. Personalaufwand		
a. Gehälter	-407.702,11	-386.100,23
b. Gesetzliche Sozialabgaben	-54.244,05	-49.098,40
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	1.220,57	-2.365,76
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-55.378,54	-46.732,64
	-461.946,16	-435.198,63
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-65.169,74	-65.674,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.048.170,47	-1.029.452,16
7. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z6)	313.708,09	560.389,39

Jahresabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2020	2019
in EUR		
8. Erträge aus Beteiligungen	64.862,14	62.166,26
9. Wertpapierzinsen	11.448,55	11.954,67
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.423,59	2.231,78
11. Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren aus dem Finanzanlagevermögen	10.628,33	13.000,00
12. Aufwendungen aus Finanzanlagevermögen	-93.140,00	-
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-57.058,51	-55.947,35
14. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z8 bis Z13)	-59.835,90	33.405,36
15. Ergebnis vor Steuern	253.872,19	593.794,75
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-48.852,94	-135.198,63
<i>davon latente Steuern</i>	<i>19.739,06</i>	<i>385,37</i>
17. Ergebnis nach Steuern	205.019,25	458.596,12
18. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	205.019,25	458.596,12

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm aufgestellt, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Die Regulierungsbehörde hat Ende 2019 die Verordnung zum neuen Bilanzierungsmodell erlassen und startete das Ausschreibeverfahren um die Bilanzierungsstelle mit Jänner 2020. Im Laufe des Jahres wurden von der AGCS die Angebotsunterlagen erstellt und übermittelt, und am 02.10.2020 wurde das Umsetzungskonzept präsentiert.

Das neue Bilanzierungsmodell soll laut GMMO-VO am 01.10.2021 in Kraft treten. Die Behörde hat allerdings eine Verschiebung bedingt durch die COVID-Krise in den Raum gestellt und alle Marktteilnehmer im Sommer darüber wie folgt informiert „...vor diesem Hintergrund wird sich das Inkrafttreten der Gas-Marktmodell-Verordnung 2020 (GMMO-VO 2020) um einige Monate verzögern. Das adaptierte Inkrafttrittsdatum wird zeitgerecht durch Novelle der GMMO-VO 2020 festgelegt werden. Als Zieltermin ist gemäß aktueller Planung der 01.04.2022 vorgesehen“. Aufgrund dieser Information ist unabhängig vom Ergebnis der Ausschreibung ein Vollbetrieb bis April 2022 gesichert.

Anlagevermögen

1 1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert, sofern sie der Abnutzung unterliegen.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

EDV-Software	3 Jahre
Lizenzen	8 Jahre

2. Sachanlagevermögen

2

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

Pkw

8 Jahre

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Finanzanlagen

3

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, und es wurden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Infolge des Ausschreibeverfahrens um die Bilanzierungsstelle Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg, war es der A & B leider nicht möglich den Vorgaben zu entsprechen. Somit ist mit dem Wegfall der Tätigkeit des Beteiligungsunternehmens zu rechnen. Es wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 93.140,00 (Vorjahr: EUR 0,00) vorgenommen.

Umlaufvermögen

4

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Grundkapital

5

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.640.040,00 und ist in 27.334 Stückaktien zerlegt.

Rückstellungen

6

1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde gemäß der vertraglichen Vereinbarung berechnet. Die Berechnung erfolgt nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2 % (Vorjahr: 2,0 %).

2. Steuerrückstellung

Bei der Steuerrückstellung handelt es sich um die Rückstellung für die noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer.

3. Haftungsrückstellung

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.10.2 der Allgemeinen Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators (AB-BKO) vorgesehenen Schadenersatzpflicht des BKO für Schäden, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder Sicherheitenverwaltung erleidet, gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

In der österreichischen Literatur gibt es keine Anhaltspunkte bezüglich Rückstellungen mit unbestimmter Laufzeit. Daher lehnt sich der österreichische Gesetzgeber an das deutsche Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG), welches in einer Stellungnahme vom Verband der Deutschen Wirtschaftsprüfer unter HFA34 Randziffer 38 besagt, dass, sofern bei Verpflichtungen mit einer unbestimmten Laufzeit keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für die tatsächliche Restlaufzeit vorliegen, der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig zu schätzen ist.

Da es keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt, wird aufgrund unternehmerischer Vorsicht diese Rückstellung als kurzfristig angesehen.

4. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und alle der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

8 Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet.

Größenmerkmale der Gesellschaft

Die AGCS Gas Clearing and Settlement AG ist im Jahr 2020 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 221 Abs. 2 UGB.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

AKTIVA

1. Entwicklung des Anlagevermögens 9

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 10

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu einem Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Des Weiteren gibt es wie im Vorjahr keine offenen Forderungen, die eine Restlaufzeit von > 1 Jahr aufweisen.

a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind EUR 3.722,22 (Vorjahr: EUR 5.151,57) an wesentlichen Erträgen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3. Aktive latente Steuern 11

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31. 12. 2020	31. 12. 2019
	EUR	EUR
Rückstellungen	2.348.437,43	2.349.315,49
Beteiligungsabschreibung	79.834,29	0,00
Betrag der Gesamtdifferenzen	2.428.271,72	2.349.315,49
Daraus resultierende latente Steuern per 31. 12. 2020 (25 %)	607.067,93	587.328,87

Die latente Steuern entwickelten sich wie folgt:

		Vorjahr
Stand am 01. 01. 2020	587.328,87	586.943,50
Erfolgswirksame Veränderung	19.739,06	385,37
Stand am 31. 12. 2020	607.067,93	587.328,87

PASSIVA

12 1. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01.01.2020 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	12.680,00	12.680,00	0,00	12.870,00	12.870,00
Rückstellung für nicht abgerechnete Überstunden	3.400,44	0,00	0,00	2.258,66	5.659,10
Rückstellung für nicht abgerechnete Prämien	130.323,80	87.808,56	15.191,44	119.133,00	146.456,80
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	284,60	0,00	0,00	297,95	582,55
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	91.469,87	0,00	0,00	11.509,01	102.978,88
Sonstige Rückstellungen	375,00	330,00	45,00	330,00	330,00
Rückstellung gem. § 29 (6) GMMO-VO	0,00	0,00	0,00	317.992,30	317.992,30
Summe Rückstellungen	238.533,71	100.818,56	15.236,44	464.390,92	586.869,63

Die Rückstellung gemäß § 29 (6) GMMO-VO definiert eine Rücklieferverpflichtung der AGCS gegenüber dem vorgelagerten Marktgebiet in Höhe von EUR 317.992,30 zum Bilanzstichtag. Dabei handelt es sich um Gasmengen, welche vom vorgelagerten Marktgebiet an das Verteilergebiet bereitgestellt wurden. Diese Mengen müssen im Jahr 2021 zur Rücklieferung an das vorgelagerte Marktgebiet auf Namen und Rechnung der AGCS gekauft werden. Im Vorjahr ergab sich eine Forderung. Diese definierte eine Rücklieferverpflichtung des vorgelagerten Marktgebietes in Höhe von EUR 91.971,00 und wurde in den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Diese Mengen sind im Jahr 2020 nach Lieferung vom vorgelagerten Marktgebiet auf Namen und Rechnung der AGCS verkauft worden.

13 2. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Des Weiteren gibt es wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von > 5 Jahren aufweisen.

14 a. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG

Gemäß § 87 (5) GWG werden die Überdeckungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung in Höhe von EUR 2.857.540,70 (Vorjahr: 783.601,99) zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit abgegrenzt. Sie wurden aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen erstmalig im Jahr 2013 abgegrenzt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GWG-Novelle geändert wurden. In der alten gesetzlichen Regelung war das Clearing immer erfolgsneutral. Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist dies nicht mehr der Fall, und daher hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass die Überschüsse oder Unterdeckungen in die jeweils nächste Periode überzuleiten sind.

b. Sonstige Verbindlichkeiten

15

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wesentliche Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Dies betrifft folgende Aufwendungen:

	31. 12. 2020 EUR	31. 12. 2019 EUR
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	0,00	0,00
Lohnabgaben FA (L, DB, DZ)	7.162,01	7.749,41
Verrechnung Gemeinde Kommunalsteuer, DGA	596,01	594,66
Gebietskrankenkasse	3.714,77	3.809,12
Summe	11.472,79	12.153,19

3. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB:

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre
„smart technologies“ GmbH	Nutzungsentgelt	396.121,44	1.879.735,60
	Wartung eWP Clearingsystem	156.750,96	827.158,63
APCS AG	Nutzungsentgelt	158.898,72	754.030,37
CISMO GmbH	Infrastruktur	151.633,44	800.154,00
	System- und Prozessbetrieb eWP	116.614,68	553.377,68
	Wartungsvertrag eWP	116.318,40	581.592,00
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	567.536,40	2.693.159,94
Summe		1.663.874,04	8.089.208,22

Die angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

4. Haftungsverhältnisse

Die nachfolgend angeführten Haftungsverhältnisse entsprechen den in § 199 UGB bezeichneten Haftungsverhältnissen.

Haftung	Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Art der Sicherstellung
Verbindlichkeiten aus Bankgarantie	40.000,00	0,00	Haftungsgarantie für CEGH
Verbindlichkeiten aus Haftungskredit	3.000.000,00	0,00	Haftungsgarantie für OeKB

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende 3 Hauptkategorien:

a)	Weiterverrechnung Gas	EUR	48.380.216,89	(Vorjahr: EUR	72.868.982,68)
b)	Dienstleistungserlöse	EUR	3.980.166,44	(Vorjahr: EUR	4.151.987,00)
c)	Sonstige Umsatzerlöse	EUR	613.447,87	(Vorjahr: EUR	695.393,07)

Den Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung Gas stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus der Weiterverrechnung Gas gegenüber.

2. Aufwendungen für Material

Aufwendungen für Material beinhalten auch Messwert- und Brennwertdifferenzen. Diese resultieren aus Toleranzen bei Messwerten und den Differenzen der gemessenen und der per Verordnung festgelegten Brennwerte.

3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, welche von der CISMO in Höhe von EUR 1.271.673,51 (Vorjahr: EUR 1.296.874,74) verrechnet werden.

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis vor Steuern wurde mit einer Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 68.592,00 (Vorjahr: EUR 135.198,63) belastet.

III. Sonstige Pflichtangaben

1. Angaben über Beteiligungsunternehmen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Firmsitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	Innsbruck	1.349.479,84	50,00	113.879,94	31. 12. 2020

2. Zahl der Arbeitnehmer

16

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 und Z 2 UGB):

	2020	2019
Arbeiter	0	0
Angestellte	2	2
Gesamt	2	2

Die unter dem Posten § 231 Abs. 2 Z 6 lit. b sublit. aa UGB ausgewiesenen Aufwendungen entfallen in Höhe von EUR –2.200,00 (Vorjahr: EUR 1.900,00) auf Abfertigungen und in Höhe von EUR 979,43 (Vorjahr: EUR 465,76) auf Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen.

3. Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 27.334 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 UGB sind nicht zutreffend.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres.

5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 9.870,00 (Vorjahr: EUR 9.680,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

6. Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Z 9 UGB

Der Vorstand der AGCS unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 202.019,25 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Im Geschäftsjahr 2020 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstandes:

Wolfgang Aubrunner (seit 1. August 2003)

MMag. Josef Holzer (seit 23. September 2014)

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA (seit 1. Jänner 2003)

Die Aufwandsvergütungen für die Mitglieder des Vorstandes betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 610.227,96 (Vorjahr: EUR 602.992,08).

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2020 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Ing. Mag. Stefan Wagenhofer Vorsitzender	(seit 24. Mai 2011)
Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg Stellvertreter des Vorsitzenden	(seit 27. Dezember 2001)
Dr. Georg Zinner Stellvertreter des Vorsitzenden	(seit 27. Dezember 2001)
Ing. Gerhard Benckendorff	(seit 30. Dezember 2002)
Dr. Thomas Heissenberger	(seit 22. Mai 2019)
Dipl.-Ing. Dr. Erwin Mair	(von 19. Mai 2015 bis 27. Mai 2020)
Dipl.-Ing. Siegfried Müllegger	(von 31. Mai 2016 bis 27. Mai 2020)
Mag. Hermann Nebel	(seit 22. November 2016)
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Pachernegg	(seit 27. Mai 2020)
Mag. Erna Scheriau	(seit 24. Mai 2011)
Mag. Melanie Schönböck	(seit 27. Mai 2020)
Dr. Markus Singer	(seit 27. September 2017)
Bernhard Trezn	(seit 27. September 2017)

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2020 pauschalierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 5.700,00 (Vorjahr: EUR 5.100,00) ausbezahlt.

Wien, am 17. März 2021

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

Entwicklung der Abschreibungen

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 01.01.2020		Zugänge		Umbuchungen		Abgänge		Anschaffungs- und Herstellungskosten am 31.12.2020		Abschreibungen Stand 01.01.2020		Zugang		Abgang		Zuschreibung		Abschreibungen Stand 31.12.2020		Buchwert 31.12.2019		Buchwert 31.12.2020			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN																										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																										
1. Software sowie Lizenzen	831.924,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831.924,53	770.517,33	61.407,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831.924,53	770.517,33	61.407,20	0,00	0,00	61.407,20	0,00
II. Sachanlagen																										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.234,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.234,74	17.184,59	3.762,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.947,13	17.184,59	3.762,54	0,00	0,00	11.287,61	15.050,15
III. Finanzanlagen																										
1. Beteiligungen	777.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	777.140,00	0,00	93.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.140,00	0,00	93.140,00	0,00	0,00	684.000,00	777.140,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.738.917,75	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	2.138.917,75	0,00	2.138.917,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.138.917,75	0,00	0,00	2.138.917,75	2.738.917,75	
	3.516.057,75	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	2.916.057,75	0,00	2.916.057,75	0,00	93.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.822.917,75	0,00	0,00	3.516.057,75	3.516.057,75	
Summe Anlagevermögen	4.380.217,02	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	3.780.217,02	4.380.217,02	3.780.217,02	787.701,92	158.309,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	946.011,66	787.701,92	158.309,74	0,00	0,00	2.834.205,36	3.592.515,10	

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage

Bestätigungsvermerk

der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Dr. Johannes Bauer.

Wien, 22. März 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat überwachte im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen (aufgrund der Corona-Pandemie in Form von qualifizierten Videokonferenzen), der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtete, die Geschäftsführung und billigte deren Maßnahmen.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichtes wurde durch KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen, und die Rechnungslegung wurde ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt; dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss nahm seine Aufgaben wahr und tagte am 17. 03. 2021, wobei bereits im Geschäftsjahr 2020 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden hatten. Neben dem Prüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2019 wurden in einer weiteren Sitzung im dritten Quartal 2020 Berichte über den Rechnungslegungsprozess und über das Projekt „Internes Kontrollsystem“ (IKS) gelegt sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2020 festgelegt und umfassend erörtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess sowie mit dem Internen Kontrollsystem eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss schloss sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung an und kam nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist.

Der Prüfungsausschuss schlug dem Aufsichtsrat vor, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. 12. 2020 und des zugehörigen Lageberichtes einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat billigte in weiterer Folge den Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung am 26. 05. 2021, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für AGCS Gas Clearing and Settlement AG tätigen Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Mai 2021

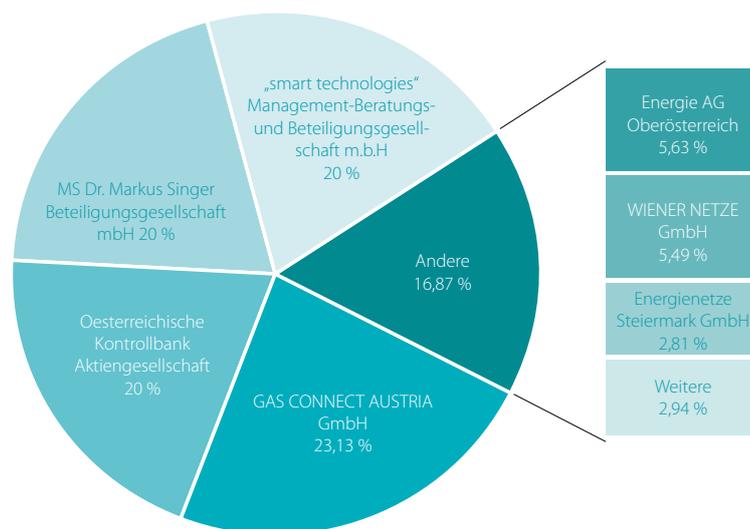
Der Aufsichtsrat

Aktionäre

Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2020

Aktionäre	Anteil in ¹ %
Gas Connect Austria GmbH	23,13
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	20,00
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	20,00
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H	20,00
Energie AG Oberösterreich	5,63
WIENER NETZE GmbH	5,49
Energienetze Steiermark GmbH	2,81
LINZ STROM GAS Wärme GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation	1,00
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	0,69
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	0,45
Energie Burgenland AG	0,44
eww ag	0,17
Energie Graz GmbH & Co KG	0,16
Energie Klagenfurt GmbH	0,03
Gesamt	100,00

¹ Werte gerundet



Medieninhaber

AGCS Gas Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14–16

A-1090 Wien

FN 217593s, Handelsgericht Wien

Fotos:

Cover: © shutterstock.com/Anton Balazh, nostal6ie

Seite 03: Frank Helmrich, © mit freundlicher Genehmigung der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH

Seite 05: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Lektorat: onlinelektorat.at • Sprachdienstleistungen



Kontakt

AGCS Gas Clearing and Settlement AG
Alserbachstraße 14–16, A-1090 Wien
Telefon: +43 1 907 41 77
Fax: +43 1 319 07 01 – 77
E-Mail: office@agcs.at
www.agcs.at